

Amtsblatt

Nummer 44
78. Jahrgang
Montag, 31. Oktober 2022

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 18. Oktober 2022 (Az. 1697/2022 - 02) die beantragte Baugenehmigung für die Erweiterung der Kinderkrippe Johannesstube auf dem Grundstück „Prüfeninger Straße 86“ in Regensburg (Flurstück 3814, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erweiterung der eingeschossigen Kinderkrippe Johannesstube nach Osten um 14,83 m. Für das Vorhaben wurde eine Abweichung von den Abstandsvorschriften nach Art. 6 Bayerische Bauordnung – BayBO erteilt. Die Baugenehmigung schließt eine Genehmigung nach der Baumschutzverordnung der Stadt Regensburg ein. Ferner wurde die Genehmigung mit Auflagen zu Stellplätzen und Naturschutz verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 18. Oktober 2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 19. Oktober 2022
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, verlängerte mit Bescheid vom 11. Oktober 2022 (Az. 1043/2022 - 22) die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 20. Februar 2013 (Az. 2852/2012) für die Errichtung eines Penthouses, eines Aufzugs und einer Schwimmbaderweiterung auf dem Grundstück Flurnummer 3553 der Gemarkung Regensburg, Anwesen „Hoppestraße 10“ rückwirkend um zwei Jahre bis zum 22. Juli 2024.

Die Baugenehmigung beinhaltet die Aufstockung des Gebäudebestandes um ein Geschoss als sog. Penthouse. Dieses ist im Süden und Westen zurückgesetzt, die dadurch entstehenden Flächen werden als Dachterrassen genutzt. Weiterhin sind die Errichtung eines Aufzuges an der Westseite sowie die Erweiterung des bestehenden Schwimmbads im Untergeschosses des Gebäudes um einen Ruheraum mit Sauna Bestandteil der Genehmigung.

Die mit der Baugenehmigung vom 20. Februar 2013 erteilten Abweichungen hinsichtlich der Nichteinhaltung der Abstandsflächen nach Osten und nach Süden gegenüber der jeweiligen Straßenmitte sind von der Verlängerung ausgenommen, da die Abstandsflächen nach den aktuell geltenden Abstandsflächenvorschriften eingehalten werden können und daher nicht mehr erforderlich sind.

Die ursprünglich erteilte Abweichung nach Norden wird aufgrund der neuen Abstandsflächenvorschriften nach pflichtgemäßem Ermessen gem. Art. 63 Abs. 1 Bayerische Bauordnung – BayBO

neu erteilt. Mit Bescheid vom 20. Februar 2013 wurde eine Abweichung von 102,18 m² erteilt, nun ist unter Beachtung der aktuell geltenden Vorschriften nur noch eine Abweichung für eine Fläche von 19,01 m² erforderlich. Die Situation ist somit günstiger.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 20. Februar 2013 versehenen Bauvorlagen sowie ein an die aktuelle Rechtslage angepasster Abstandsflächenplan mit Prüfvermerk vom 11. Oktober 2022 zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 110165,

93014 Regensburg,

Hausanschrift: Haidplatz 1,

93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO

genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 12. Oktober 2022

Stadt Regensburg

Bauordnungsamt

Im Auftrag

Skala

Baurat

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An den Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3413773361 ergeht hiermit die Aufforderung, seine Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage

des Sparkassenbuches anzumelden, da dieses widrigenfalls für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU
22 E 123 – Baufeldfreimachung
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 20.10.2022

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
22 A 172 – Lieferung von Baumaschinen und Geräten für die Bauhöfe der Stadt Regensburg
22 A 187 – Rahmenvereinbarung Netzwerkconsulting
22 A 188 – Wartung der Netzwerkkomponenten 2023

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und/oder www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.

